

Die Kosten der Maut

Fahrzeuge mit zwölf Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und mehr müssen ab dem 01. September diesen Jahres eine kilometerbezogene Straßengebühr in Deutschland bezahlen. Welche Kosten sonst noch zu beachten sind berichtet Rüdiger Kopf.

Für die Benutzung der Bundesautobahnen mit Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich für den Güterverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht zwölf Tonnen beträgt oder überschreitet, wird eine Gebühr (Maut) erhoben werden. Nach den jetzigen Planungen wird die Maut ab dem 01. September zu entrichten sein.

Diese Maut wird nach dem momentanen Stand bei der Nutzung der Bundesautobahnen fällig. Einige Strecken der A5 und A6 im deutsch-französischen-schweizerischen Grenzgebiet sind davon ausgenommen. Die Aufnahme von Ausweichstrecken sind nach dem Gesetz möglich.

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten je Kilometer der Maut werden noch differenziert nach der Emissionsklasse des Motors (Euro 0 bis IV) und der Achszahl (bis drei Achsen sowie vier und mehr Achsen). Grob kann mit einem Betrag von 15 Cent pro Kilometer gerechnet werden. Dazu kommen aber noch weitere verdeckte Kosten, die bei einer Kalkulation mit berücksichtigt werden müssen. Langfristig ist bei häufigerer Nutzung der Autobahn das Automatische System einfacher und kostengünstiger. Einmalige Kosten entstehen durch den Einbau der so genannten

Seminare

Die LKW-Maut hält mehr Fragen offen, als dies im ersten Augenblick erscheint. Fast jeder der Kran- und Bühnenbranche ist direkt oder indirekt betroffen, da die Maut auf Fahrzeuge mit zwölf oder mehr Tonnen zulässigem Gesamtgewicht gilt. Ausnahme bilden nur die selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, also zum Beispiel ein Mobilkran. Der Tieflader, der mit den Gewichten hinterher fährt, ist nicht mehr befreit. Um sich gut zu informieren, werden derzeit Seminare zu diesem Thema von den verschiedenen Verbänden wie der SVG oder der Genosk angeboten.

On-Board-Unit (OBU). Ein Betrag von rund 100 bis 200 Euro, vielleicht auch mehr, steht dabei zur Debatte. Für die jährlichen Wartungen werden seitens der Interessensverbände Kosten von rund 70 Euro pro Gerät angenommen.

Permanente Kosten entstehen aber durch die Vorfinanzierung, die das System mitbringt. Entweder die Mautgebühr

muss sofort bezahlt werden oder wird innerhalb der nächsten Tage im Lastschriftverfahren abgebucht. Bis zum Geldeingang seitens des Kunden muss dieser Betrag vorfinanziert und der Kontokorrent damit entsprechend erhöht werden. Um am Lastschriftverfahren teilnehmen zu können, muss das Unternehmen entsprechend kreditwürdig sein. Ansonsten kann das Unternehmen nur den Weg der Barzahlung direkt am Ticketautomaten wählen. Insgesamt bedeutet dies, dass eine höhere Eigenkapitaldecke notwendig ist.

Der gesamte Akt muss entsprechend verwaltet werden. Hier entstehen weitere Kosten im Personalbereich. Mit rund einer Stelle pro 30 zu verwaltenden Einheiten rechnen Vertreter der Interessensverbände.

Was muss kalkuliert werden?

Mit wieviel Cent pro Kilometer muss aber wirklich kalkuliert werden? Zwei Faktoren sind hierbei entscheidend. Die Zahl der mautpflichtigen Kilometer gegenüber der Gesamtstrecke und der Grad der Auslastung des Gerätes.

Fährt die Maschine nur mautpflichtige Strecken, ist der volle Betrag zu kalkulieren. Sind nur 50 Prozent der Strecke gebührenpflichtig, entstehen entsprechend nur 50 Prozent der Kosten. Liefert ein LKW nur etwas ab und hat zurück nur eine Leerfahrt, verdoppeln sich die zu kalkulierenden Kosten, da diese direkt mit dem Auftrag in Zusammenhang stehen.

Um bereits im Vorfeld einen Überblick über die Mehrkosten zu ermitteln, muss eine Zeit lang sozusagen das eigene Verhalten beobachtet werden. Wie hoch ist mein Leerfahranteil im Durchschnitt? Wieviel Prozent der Gesamtstrecke sind gebührenpflichtig?

Beide Faktoren – Grad des Autobahnanteils und der Leerfahrten – ergeben den zu berechnenden Multiplikator. Bei keiner Leerfahrt und nur 75 Prozent gebührenpflichtiger Strecke beträgt der Multiplikator 0,75. Bei einem Leerfahranteil von 25 Prozent und einem mautpflichtigen Anteil von 85 Prozent errechnet sich ein Multiplikator von 1,133.

Dem noch nicht genug, kann eine nachträgliche Ermäßigung für in Deutschland bezahlter Mineralölsteuer bei entsprechendem Nachweis geltend gemacht werden.

Ordnungswidrigkeiten gegen die Mautpflicht können mit einer Geldbuße bis zu 20000 Euro geahndet werden. Regresspflichtig gemacht werden können dabei neben dem Eigentümer des Unternehmens, der Halter des Fahrzeugs, der Disponent und der Fahrer.